



**1. FESTSETZUNGEN**

- Geltungsbereich der Änderung
- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO  
max. 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze.  
Die Gebäude sind so einzustellen, daß sie  
bergwärts nur 1 geschossig in Erscheinung  
treten.
- SD  
Satteldach  
Dachneigung 30°-32°  
Max. 30cm über  
OK. STRASSE
- Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung,  
Bewuchs und Einfriedung u. ä. größer als  
0,80 m über Oberkante Straße freizuhalten
- Öffentliche Verkehrsfläche § 9 Abs.1 BBauG
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung

**2. HINWEISE**

- vorhandene Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- 3133 Flurstücksnummer
- Massangaben  
Ansonsten gelten die Festsetzungen  
des Bebauungsplanes vom 23.5.1962
- Mögliche Gebäudeeinstellung

# M A R K T N E U B R U N N L K R S. W Ü R Z B U R G

## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "NÖRDLICH DER WENKHEIMER STRASSE"

VOM 23.5.1962 NACH § 13 BBauG



Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 8.8.1980 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nördlich der Wenkheimer Str. beschlossen

(Borst)   
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 17.10.1980 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nördlich der Wenkheimer Str. vom 20.8.1980 zugestimmt.

(Forst)   
Bürgermeister

Die nachstehend aufgeführten Betroffenen und Nachbarn stimmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nördlich der Wenkheimer Str. zu

- 3128 Baunach
- 3129 Herchel
- 3130 Krug
- 3131 Breunig
- 3133 Seidenspinner

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **23. Jan. 1981**... die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nördlich der Wenkheimer Str. vom 23.5.1962 i.d.F. vom 20.8.1980 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BBauG anerkannt.

(Borst)   
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nördlich der Wenkheimer Str. wurde gemäß § 12 BBauG am **26. Jan. 1981**... ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nördlich der Wenkheimer Str. rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

(Borst)   
Bürgermeister

Dorfprozelten den 20.8.1980

Planung: Hochbaug. Architekt  
Winfried Ziller  
Hauptstraße 4  
6981 Dorfprozelten